**Hygienekonzept für Familiengottesdienste im Freien**

* Besucher müssen sich vor dem Gottesdienstbesuch anmelden. Dabei wird der Name, die Anzahl der Personen sowie die Telefonnummer erfasst. Bei Ankündigung über Plakate, Gemeindebrief, der Homepage wird auf die Anmeldepflicht verwiesen und angegeben, wie man sich anmelden kann. Die Kontaktdaten werden für einen Monat vertraulich verwahrt und danach vernichtet.
* Gelände wird durch Flatterband abgesperrt.
An den Eingängen werden anhand von Kontrolllisten die Besucher abgehakt. Für spontane Besucher sind nur wenige Plätze vorhanden, auch sie müssen sich vorab registrieren.
* Eine Markierung der Plätze für die Besucher\*innen wird erfolgen. Ausreichend breite Laufwege werden eingeplant.
* Es wird mehrere Helfer/Ordner geben, die die Einhaltung des Konzeptes gewährleisten. Sie werden im Vorfeld eingewiesen.
* Personen mit COVID-19-typischen Symptomen oder Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen muss der Zutritt verwehrt werden. Die Ausschlusskriterien werden klar kommuniziert, z.B. als Aushang oder vorab per Mail. Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie die Veranstaltung umgehend zu verlassen.
* Bis auf Personen, die zu einem Haushalt gehören, werden alle Besucher angewiesen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
* Verschiedene Haushalte sollen sich nicht durchmischen. Gruppenbildung ist zu vermeiden.
* Die Hygieneregeln werden an mehreren Stellen gut sichtbar angebracht.
* Jeder Körperkontakt wird vermieden.
* Alle Personen über 6 Jahre müssen während des gesamten Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
* Personen, die nach Maßgabe des § 2 der 8. BayIfSMV von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, haben beim Singen einen Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
* Die Liturgen und Lektoren halten einen Abstand von mind. 2m zur Gemeinde, wenn sie vortragen. Einen Mund-Nasen-Schutz müssen sie während des Vortragens nicht tragen, vorher und nachher hingegen schon.
* Mikrofone, die von mehreren Personen verwendet werden, müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert oder mit einem wechselbaren Aufsatz versehen werden.
* Der Posaunenchor, bzw. das Musikensemble, sofern er bzw. es spielt, wird sich mit einem Abstand von 2m zu der Gemeinde wie auch zu den einzelnen Mitglieder des Chores aufstellen.
* Das Rahmenkonzept "Corona-Pandemie: Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben" wird in Bezug auf die Musik beachtet. Die Plätze der Musiker\*innen werden klar markiert.
* Im Falle des Bekanntwerdens eines COVID-19-Falles unter der Besuchern, werden die Personen, die den Gottesdienst mit besucht haben, anhand der gesammelten Kontaktdaten informiert.